



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Jänner d. J. dem Zoll-Oberamtsbeamten Joseph Bonavia in Triest anlässlich dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung sowie seines patriotischen Verhaltens das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preisgericht in Strafsachen zu Wien hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 7 der Zeitschrift „Die Zukunft“ vom 10. Jänner 1880 durch den unter der Rubrik „Feuilleton“ enthaltenen Artikel mit der Aufschrift: „Am Sarge eines Caesars“ im allgemeinen und durch die Stelle von „Schlechte Unterthanen“ bis „des Indischen Oceans“ das Verbrechen nach § 65 a St. G. begründe, und hat nach § 493 St. B. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Lemberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 25. Dezember 1879, Z. 17507, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Strażnica polska“ Nr. 19 vom 18. Dezember 1879 wegen des Artikels „Obchód 49 rocznicy powstania narodo-wego w Rapperswylu“ von „Oddajac hold“ bis „zywot-nosc objawialy“ nach § 305 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Die ungarische Delegation über die auswärtige Politik.

In Auftrage des Ausschusses für Aussenwesens der ungarischen Delegation hat der Referent Dr. Mag. Falk ein eingehendes Exposé über die auswärtige Politik und die hiedurch geschaffenen internationalen Beziehungen der österreichisch-ungarischen Monarchie erstattet, das kurz und präcis alle wichtigen Fragen, welche im Ausschusse zur Discussion gelangt sind, resumiert. In dem Exposé ist zunächst auf Grund der kaiserlichen Ausprüche bei Eröffnung der Delegationen und der Erklärungen des Ministers des Aussenwesens die Zuversicht ausgesprochen, „dass der europäische Friede nicht gestört werden wird, und dass, wenn auch einige Aenderungen der territorialen Verhältnisse im Oriente, wie sie im Berliner Vertrage stipuliert wurden, infolge der unter der Bevölkerung der betreffenden Gebiete herrschenden Erregtheit, vielleicht nicht ganz ohne ernstere Schwierigkeiten durchzuführen sein werden, diese Verwicklungen doch nicht zu einer Einmischung unserer Monarchie, oder auch nur zu außergewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln Anlass bieten könnten.“ Was die

Frage der Verkehrs- und Handelsverhältnisse mit Serbien betrifft, so bezeichnet es das Exposé trotz der Erklärungen des Ministers des Aussenwesens als „eine bedauerliche Thatsache, dass sowohl die eine wie die andere Angelegenheit nicht nur der Lösung nicht nahe, sondern kaum noch über das aller anfänglichste Stadium hinausgerückt ist.“ Das bisherige Vorgehen Serbiens der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenüber habe nicht den Rücksichten entsprochen, welche dieselbe kraft ihrer Großmachtstellung fordern kann, und deshalb begrüße der Ausschuss mit ungetheiltem Beifall und unbedingter Zustimmung die Festigkeit, womit das auswärtige Amt bisher Serbien begreiflich gemacht hat, dass es sich keineswegs einseitig jenen Verpflichtungen entziehen dürfe, deren unverzügliche Erfüllung die unerlässliche Bedingung für den Genuss und die Beibehaltung jener Vortheile bildet, welche es beim Berliner Congresse in erster Linie der Unterstützung Oesterreich-Ungarns zu danken hatte. Was die Angelegenheit des Handelsvertrages mit Serbien betrifft, so findet der Ausschuss, dass dieselbe noch ungünstiger stehe, und er bedauert, dass er über die positiven Intentionen der Regierung in dieser Richtung keinen Anschluss zu erlangen vermochte. In Anbetracht des Nichterfolgs dieser Situation für die Monarchie und besonders für Ungarn hofft der Ausschuss, dass die notwendige Basis für eine Action zu der Frage mit Serbien — nämlich detaillierte und präcise Abmachungen beider Landesregierungen — binnen aller kürzester Zeit geschaffen werden und dass andererseits Serbien gegenüber die erforderlichen Mittel zur praktischen Geltendmachung der Rechte der Monarchie zu keiner Zeit fehlen werden.

Was das politische Verhältnis zum deutschen Reiche betrifft, so bezeichnet der Ausschuss dasselbe als eine „Erbischaft vom höchsten Werte“, welche der zurückgetretene Minister des Aussenwesens seinem Nachfolger hinterlassen habe. Was aber die Rückwirkung dieses politischen Verhältnisses auf die wirtschaftlichen Interessen beider Reiche betrifft, so erklärt der Ausschuss, „dass die auf diesem Felde bisher erzielten Resultate nicht nur den durch die politische Intimität berechtigterweise gesteigerten Erwartungen, sondern selbst jenen bescheidener aufgestellten Interessen der Monarchie, die unter keinerlei Umständen geopfert werden können, nicht entsprochen haben.“ Im Falle der Erfolglosigkeit der Versuche mit Deutschland hofft aber der Ausschuss, dass dann der „auf dem Gebiete der materiellen Interessen durchaus berechnete Egoismus, welcher sich auf die Selbstverteidigung zurückzieht und keine anderen Rücksichten kennt, nicht missdeutet werde und

dass sich die Wirkung dieser Interessen und Meinungsverschiedenheiten nicht über die Grenzen des davon unmittelbar berührten Gebietes hinaus erstrecken wird.“

Das Nothstandsgesetz.

Um dem in einigen Theilen der Monarchie infolge der theilweise ungünstig ausgefallenen vorjährigen Ernte eingetretenen Nothstande wirksam begegnen zu können, beantragt die Regierung vom Reichsrathe die Gewährung eines Credits im Betrage von 1,059,000 Gulden. Der in der letzten Sitzung des Abgeordneten-hauses diesbezüglich eingebrachte Gesetzentwurf erhält folgende Bestimmungen:

Behufs Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den vom Nothstande heimgesuchten Bezirken der nachbenannten Länder werden der Regierung die folgenden Credite bewilligt:

Für Friaun, Görz und Gradiska: 1.) Zur Umlegung der Kärntner Reichsstraße bei Canale 12,000 fl.; 2.) zur Umlegung der Reichsstraße Görz-Haidenschaft, zwischen Cernizza und der Bertovina-Brücke 31,000 fl.; 3.) zur Befestigung der durch Sturmfluten gefährdeten Dämme in den Entwässerungsanlagen bei Aquileja 8000 fl.; 4.) zur Ausführung öffentlicher Bauten in Friaun der Betrag von 135,000 fl.; 5.) zur Beschaffung von Saatfrucht 55,000 fl.; 6.) zur Anschaffung unentbehrlicher Lebensmittel für Hilfsbedürftige 20,000 fl.

Für Mähren: 1.) Zur Herstellung von Bezirks- und Gemeindestraßen 100,000 fl.; 2.) zur Beschaffung von Saatfrucht 170,000 fl.; 3.) zur Anschaffung unentbehrlicher Lebensmittel für Hilfsbedürftige 30,000 fl.

Für Schlesien: 1.) Zur Beschaffung von Saatfrucht 20,000 fl.; 2.) der Betrag von 50,000 fl. zur Ausführung öffentlicher Bauten, dann zur Beschaffung unentbehrlicher Lebensmittel für Hilfsbedürftige.

Für Galizien: 1.) Zur Herstellung einer Verbindungsstraße von der Bizemysl-Duklaer Reichsstraße bei Tylawa über Jaslika und Czermacha an die Landesgrenze 18,800 fl.; 2.) zur Umlegung der Gdow-Gorlicer Straße bei Ciezowize 17,700 fl.; 3.) ein Betrag von 20,000 fl. zur Ausführung von öffentlichen Bauten und zur Beschaffung unentbehrlicher Lebensmittel für Hilfsbedürftige.

Für Dalmazien: 1.) Zur Umlegung der mitteländischen Reichsstraße zwischen Krum und Kievo erste Rate 14,000 fl.; 2.) zur Herstellung der Straße Makarska-Quare erste Rate 21,600 fl.; 3.) zur Correction der Straßenstrecke Lutavski-Budua erste Rate 8800 fl.; 4.) zur Erweiterung und Regulierung der

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.*

roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner (Verfasser der „Alexa“).

(Fortf.)

31. Capitel.

Ein Mitwischer.

So sehr dieser Besuch Cliffords zur vorgerückten Abendstunde Valerie überraschte, so begrüßte sie ihn doch freundlicher als sonst. Sie bemitleidete ihn, dass er, den auch sie, gleich allen Hausgenossen, auf Schloss Winham für den alleinigen Erben der ganzen Hinterlassenschaft der verstorbenen Besitzerin gehalten hatte, so bitter enttäuscht worden war. Und dadurch, dass er scheinbar mit edlem Gleichmuth sein Mißgeschick ertrug, hatte er in ihren Augen um vieles gewonnen. Diese Betrachtungen in Verbindung mit denen über das unerwartete Wiedersehen ihres Geliebten gaben ihrem Wesen eine Wärme, die Mr. Clifford auf das angenehmste überraschte. Endlich durfte er den ersten entscheidenden Schritt zur Erreichung seines Zieles unternehmen.

„Ich wußte, dass Graf St. Berry nicht zu Hause sei,“ begann er, Valerians Hand an seine Lippen führend. „Mein Besuch gilt Ihnen, Miss Bloom. Ich habe Ihnen eine höchst wichtige Mittheilung zu überbringen. Sagen Sie mir, erinnern Sie sich noch jenes Abends, als ich Ihnen meine Hand antrug? Sie haben ihn gewiß vergessen?“

„Nein, nein! Aber ist es denn nothwendig, nochmals davon zu sprechen?“ sprach das junge Mädchen verwirrt.

„Ja. An jenem Abend gestand ich Ihnen, dass ich Sie liebe, wie ich noch nie ein Weib liebte, und dieses Geständnis möchte ich heute wiederholen; ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass ich Sie einst doch noch die Meine werde nennen dürfen.“

Die feste Entschlossenheit, mit der er diese Worte sprach, überraschte Valerie und machte sie zugleich selbst sehr belommen. Clifford bemerkte diesen Eindruck, der sich in ihrem Wesen kundgab, und fuhr deshalb rascher fort:

„Verzeihen Sie mir die Kühnheit, mit der ich es wagte, jenen Abend in Ihr Gedächtnis zurückzurufen. Aber ich mußte es, um Sie an die Worte zu erinnern, die Sie zu mir sprachen. Sie sagten, dass ein Geheimnis Ihre Herkunft verhüllte, welches Sie zwänge, Ihren Lebensweg allein zu wandeln. Aber Sie gaben mir keine Andeutung zur Lösung dieses Räthsel's. Doch als Sie mich verlassen hatten, sah ich einen Brief am Boden liegen, den nur Sie verloren haben konnten.“

„Einen Brief?“ fragte Valerie erbleichend.

„Ja, einen Brief. Ich hob ihn in der Absicht auf, Ihnen denselben zu übergeben. Als ich ihn jedoch in der Hand hielt, löste sich der Verschluss und mein Auge fiel unwillkürlich auf eine Stelle, die nur von Ihnen hätte gelesen werden sollen. Hier ist der Brief; ich stelle Ihnen endlich Ihr Eigenthum wieder zu.“

Er gab das zerknitterte Billet an Valerie, welche dasselbe rasch überflog und dann verwirrt in ihrer Tasche verbergte.

„Sie kennen den ganzen Inhalt des Briefes?“ fragte sie zaghaft.

„Ja, ich weiß alles,“ erwiderte Clifford freimüthig. „Ich kenne sowohl Ihren wirklichen Namen, wie den Ihrer erbarmungslosen Verwandten; aber Ihr Geheimnis ruht sicher in meiner Brust. Aus Mr. Peasons Zeilen erfuhr ich, dass Sie Ihre Mutter nie gekannt haben, dass dieselbe jedoch wahrscheinlich noch lebt und dass Sie sich mit ganzer Seele danach sehnen, Ihre Mutter aufzufinden und derselben Ihre volle kindliche Liebe zu weihen.“

„O, Mr. Clifford!“ rief Valerie wie zerschmettert aus. „Sie wissen alles, — es ist so, wie Sie sagen. Aber wenn ein Zufall Sie zum Mitwischer meines Geheimnisses werden ließ, weshalb ersparten Sie mir diese Demüthigung nicht?“

Sie senkte traurig das Haupt, und ihre Augen suchten den Boden. Wie glücklich war sie noch vor wenigen Minuten, als sie Arthur wiederfand, und nun war es, als ob plötzlich ein Gewitter aufgezo-gen sei, welches seine vernichtenden Blitze auf ihr Haupt herabienenden wollte.

Clifford betrachtete mit erhöhter Bewunderung das junge Mädchen, welches ihm in dem sie überwältigenden Schmerz nur noch schmerz und begehrenswerter erschien.

„O, Valerie, nehmen Sie diese Worte zurück,“ rief er, „hören Sie mich zu Ende. Nachdem ich den Brief gelesen, eilte ich nach London. Ich kannte nur noch eine Aufgabe, — Ihre Mutter aufzusuchen. Lange Zeit suchte ich wie ein Geheimpolizist nach ihr — und endlich fand ich —“

„Sie fanden sie? Sie fanden meine Mutter?“ brachte Valerie hervor, indem sie aufsprang und Clif-

* Bergl. Nr. 12 d. Bl.

Straße Ragusabecchia-Castelnuovo bei Cilipi 13,000 fl.; 5.) zur Umlegung der Rampe von Zavalá auf dem Reitwege Budua-St. Stefano 3400 fl.; 6.) zur Herstellung eines Reitweges vom Blockhause Ujica nach Suttomore (Epizza) 15,200 fl.; 7.) Beitrag zur Herstellung der Concurrerzstraße Djeverske-Drnis-Pluc-Sinj 10,000 fl.; 8.) Beitrag zur Herstellung der Gemeindefraße Jagozdz-Tmoschi über den Berg Stobaljsa 10,000 fl.

Für unvorhergesehene, die Staatshilfe erheischende Nothfälle, denen durch die vorstehenden Bewilligungen nicht begegnet werden kann, wird der Regierung ein Credit bis zu dem Maximalbetrage von 100,000 fl. bewilligt. Für die Bedeckung der mit diesem Gesetze bewilligten, in die entsprechenden Capitel und Titel des Staatsvoranschlags für das Jahr 1880 einzubeziehenden Auslagen ist im Finanzgesetze für das Jahr 1880 Vorkehrung zu treffen. Rechtsurkunden, Eingaben und Protokolle über die gewährten Vorschüsse sind stempel- und gebührenfrei.

Dem Motivenbericht ist zu entnehmen, daß in Mähren von 31 politischen Bezirken über die Hälfte, nämlich 16, durch Mißernten und Elementarschäden vori Nothstande getroffen sind; in Schlesien werden 103 Gemeinden als solche bezeichnet, in welchen der Eintritt einer großen Nothlage zu besorgen ist, in Galizien sind von 74 politischen Bezirken 38 und in Dalmazien von 12 Bezirken hauptsächlich 8 vom Nothstand betroffen. Bezüglich Tirols entfiel mittlerweile die Nothwendigkeit einer besonderen Vorkehrung, nachdem es möglich wurde, die Inangriffnahme der Fisch-Regulierungsbauten zu bewerkstelligen.

Die Besteuerung der Vorschussklassen und Creditvereine.

Der von der Regierung in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses nach Schluß der Weihnachtsferien eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Vorschussklassen und Creditvereine, wird in Abgeordnetekreisen mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßt. Es wird von den Mitgliedern der verschiedensten Parteien rühmend anerkannt, daß die Regierung mit der fraglichen Vorlage dem Bedürfnisse der sparrenden ebenso sehr wie der auf Creditgewährung angewiesenen Bevölkerung nach Thunlichkeit entgegenkommt, und daß sie sich, um diesen Zweck zu erreichen, auch von der Erwägung nicht abhalten ließ, daß die von ihr vorgeschlagenen Normen über die Herabsetzung oder gänzliche Befreiung von der Einkommensteuer, sowie über die Fixierung der Erwerbsteuer eine immerhin nicht unbedeutende Mindereinnahme an Steuererträgen involvieren werden. Auch die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes, der mit großer und rühmender Sachkenntnis ausgearbeitet ist, namentlich die Bestimmung, daß das bisher geltende Princip der Triennial-Bemessung (Steuerbemessung nach dem dreijährigen Durchschnitt) beseitigt und die Bilanz des dem Steuerjahre vorangehenden Jahres als Basis angenommen wird, ferner die Bildung der Besteuerungsgrundlage, endlich die Normierung des Bemessungsverfahrens, das von dem bisherigen diesfalls geübten Verfahren ziemlich wesentlich differiert, finden nahezu einstimmige Billigung, und man kann von Abgeordneten der verschiedensten Parteien die anerkennende Behauptung hören, daß der

Gesetzentwurf den zahlreichen Wünschen und Beschwerden der Betheiligten in geradzum überraschender Weise Rechnung trage.

Ueber die Bestimmungen des Gesetzentwurfes finden wir in der „Presse“ folgende ausführliche Analyse: „Die Bestimmungen des neuen Gesetzes betreffen sowohl die Erwerbsteuer, als die Einkommensteuer, und finden auf alle registrierten oder nicht registrierten, auf dem Principe der Selbsthilfe beruhenden selbständigen Vorschussklassen und Creditvereine Anwendung, welche bei Gewährung von Credit sich auf die eigenen Genossenschaften beschränken, ferner auf die Gemeindevorschussklassen, endlich auf die aus den Contributions- und den Steuergeldfonds entstandenen Vorschussklassen. Durch diese Umschreibung sollen diejenigen Genossenschaften, welche vorwiegend die Natur speculativer Erwerbunternehmungen haben, von den Begünstigungen des Gesetzes ausgeschlossen und die letzteren lediglich auf die Vereine von gemeinnützigem Charakter, auf die specifischen Creditquellen des kleinen Producenten beschränkt werden. Durch das statuierte Erfordernis der „Selbstständigkeit“ werden jene Creditvereine ausgeschlossen, welche lediglich Dependenz einer Bank oder einer anderen Erwerbunternehmung bilden. Dergleichen gehören Productivgenossenschaften, Consumvereine und ähnliche Associationen, welche zwar die genossenschaftliche Form haben, aber nicht dem Geldbeschaffungszwecke dienen, nicht in den Rahmen des vorliegenden Gesetzes. Die Vorlage geht hierbei von der Erwägung aus, daß diese Associationen den Charakter von Erwerbunternehmungen haben, daher ihre Besteuerung erst im Zusammenhange mit den anderen gesellschaftlichen Erwerbunternehmungen geregelt werden könne, sowie daß dieselben sich als Concurrenten des Kleingewerbes darstellen, daher deren besondere Bevorzugung der Intention der gegenwärtigen Vorlage, das Kleingewerbe zu fördern, nicht dienlich sein könnte. Diejenigen Creditgenossenschaften — wir bezeichnen darunter alle unter das gegenwärtige Gesetz fallenden Associationen — deren bilanzmäßiger Activstand den Betrag von 5000 fl. nicht übersteigt, sind von der Einkommensteuer befreit. Insofern diese hier bezeichneten Genossenschaften aus dem Grunde, weil sie fremde Gelder in ihrem Geschäftsbetriebe verwenden, oder diesen sonst auf Nichtmitglieder ausdehnen, der Erwerbsteuer unterliegen, ist letztere nur mit der Hälfte desjenigen Steuerjahres in Vorschreibung zu bringen, mit welchem die betreffenden Genossenschaften sonst auf Grund der bestehenden Erwerbsteuervorschriften zu belegen wären. Als Cynosur für die Befreiung von der Einkommensteuer bestimmt die Vorlage den bilanzmäßigen Activstand, weil dieser das sicherste Kriterium für den Geschäftsumfang und die Leistungsfähigkeit des Vereins bildet. Es wird hiebei, wie überhaupt bei der neuen Besteuerung, stets die Bilanz des dem Steuerjahre vorangehenden Jahres als Grundlage genommen, das Princip der Triennial-Bemessung (Steuerbemessung nach dem dreijährigen Durchschnitt) erscheint vollständig beseitigt. Nach den vorliegenden statistischen Ausweisen kommt die in dem Gesetze normierte Einkommensteuerbefreiung nahezu der Hälfte der bestehenden Vorschussklassen zugute. Für alle diese Creditgenossenschaften ermäßigt das Gesetz zugleich die Erwerbsteuer auf den halben Betrag.

„Die Ermäßigung der Erwerbsteuer — gegen die völlige Aufhebung derselben werden im Motiven-

berichte principielle Gründe geltend gemacht — wird damit begründet, daß erfahrungsgemäß bisher gerade die kleineren unter den Vorschussklassen mit verhältnismäßig hohen Erwerbsteuersätzen belegt waren. Zugleich wird die Finanzverwaltung durch das Gesetz ermächtigt, bei der Erwerbsteuerbemessung für alle unter das vorliegende Gesetz fallenden Creditgenossenschaften von der Unterscheidung von Ortskategorien, welche gegenwärtig gesetzlich geübt wird, abzusehen, und die Einreihung in die Steuerklassen lediglich nach dem bilanzmäßigen Activstande vorzunehmen. Dadurch sollen die großen Ungleichmäßigkeiten, welche gegenwärtig in den verschiedenen Steuerbezirken vorkommen, beseitigt und zugleich der Finanzverwaltung der nöthige Spielraum verschafft werden, um auch den kleinsten Vorschussklassen eine entsprechende Steuerherabsetzung zuwenden zu können, was sich unter Beschränkung auf die gegenwärtig gültigen, für die verschiedenen Ortskategorien festgesetzten Erwerbsteuer-Minima nicht erreichen ließe.

„Eines der entscheidenden Momente der ganzen Vorlage ist die Bildung der Besteuerungsgrundlage. Die ziffermäßige Grundlage zur Bemessung der Einkommensteuer bildet der Reinertrag der Unternehmung, welcher in dem dem Steuerjahre vorausgehenden Geschäftsjahre erzielt wurde. Die Ermittlung des steuerpflichtigen Reinertrages erfolgt nach völlig veränderten Principien. Die neuen Bestimmungen entsprechen in der Hauptsache den einschlägigen Bestimmungen des in der letzten Reichsrathssession verhandelten Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung von Actiengesellschaften und ähnlichen corporativen Unternehmungen, wobei indes gewisse Einzelheiten wegsallen, welche mit Rücksicht auf die specifische Natur der Vorschussklassen für die letzteren nicht passen. Der steuerpflichtige Reinertrag ergibt sich — so bestimmt die Vorlage — aus dem bilanzmäßigen Ueberschüssen, welche als Zinsen, Gewinne, Dividenden, Tantiemen oder unter welchem Namen immer an die Theilnehmer, Mitglieder, Vorstände, Angehörige und sonstigen Interessenten und Bertheilung oder sonst zur Verwendung gelangen, in Reserverfonds hinterlegt oder auf künftige Rechnung vorgetragen werden. Ueberdies sind in die Besteuerungsgrundlage jene Beträge einzuziehen, welche, ohne in den bilanzmäßig ausgewiesenen Ueberschüssen inbegriffen zu sein, aus den Erträgen des Geschäftsjahres zu einem der erwähnten Zwecke, oder zur Vergrößerung des investierten Capitals, zur Schuldentilgung, zur Verzinsung der in der Unternehmung dauernd angelegten Kapitalien, zur Zahlung der Einkommensteuer aus früheren Jahren verwendet werden. Dagegen sind aus Vorjahren, sowie die Reinerträge aus Grund- und Gebäudesteuer-Objecten in Abzug zu bringen. Von wesentlicher Bedeutung ist der Umstand, daß die von den Creditgenossenschaften gezahlten Passivzinsen, sowie die Wertabschreibungen als Abzugsposten vom steuerpflichtigen Einkommen berücksichtigt werden. Ferner werden Abschreibungs- und Amortisationsfonds, Specialverlustreserven und dergleichen Fonds, welche zur Deckung bestimmter, aus dem Geschäftsbetriebe hervorgehender Auslagen und Verluste unmittelbar gewidmet und verwendet wurden, nicht dem Reserverfonds gleichgeachtet, und sind die Zuweisungen in diese Fonds in die Besteuerungsgrundlage nicht einzubeziehen. Gehalte und Remunerationen an Vereins- und Vorstandsmitglieder können in die Betriebsrechnung eingestellt werden. Die Fragen der Passivzinsen, der Wertabschreibungen sowie der Einstellung der Gehalte in die Betriebsrechnung gehörten mit zu den wesentlichsten Beschwerdepunkten der genossenschaftlichen Kreise.

„Bei jenen Creditgenossenschaften, für welche der steuerpflichtige Reinertrag den Betrag von 10,000 fl. nicht übersteigt, ist das erste Tausend mit vier Zehntel, das zweite Tausend mit sechs Zehntel und nur der weitere Betrag voll der Einkommen-Besteuerung zu unterziehen. Was die Formen des bisher geübten Bemessungsverfahrens betrifft, so werden dieselben in der Vorlage einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen, wobei den bisherigen Beschwerden der Interessentenkreise, wie uns scheint, ziemlich vollständig Rechnung getragen wird.“

Conversion der französischen Staatsrente.

Die Pariser Börse war diesertage durch den in einem der hervorragendsten Pariser Blätter erschienenen Artikel über die Conversion der französischen Staatsrente, der allgemeine Sensation erregte, gewaltig in flutet. Das „Journal des Débats“, welches, so lange Herr Léon Say Finanzminister war, hinsichtlich der Frage der Rentenconversion die strengste Zurückhaltung beobachtete, überraschte seine Leser nämlich am 14. d. M. mit einem Artikel des Herrn Paul Leroy-Beaulieu, welcher in der entschiedensten Weise auf diese Operation dringt. Er verrieth, daß Herr Léon Say selbst die Absicht hatte, die Conversion in der Debatte über das Budget von 1881 vorzuschlagen; er wollte die 5proc. in 4 $\frac{1}{2}$ proc. umwandeln, die Zuckersteuer um 40 pCt. herabsetzen und die Weinzölle um 30 Millionen vermindern, auf der anderen

fords Hand ergriff. „Sie haben sie gefunden!“ wiederholte sie beglückt. „Wo ist meine Mutter? O, sagen Sie mir, wo finde ich sie?“

„Sie ist in London,“ lautete die Antwort.
„Sie haben mit ihr gesprochen?“
„Ja,“ erwiderte Clifford. „Ich erzählte ihr von Ihnen. Sie hat bisher geglaubt, daß Sie glücklich und wohlgeborgen in dem alten Farmhause der Reynolds lebten.“

„Weshalb hat sie mich niemals aufgesucht?“
„Ihre Mutter konnte Sie weder besuchen noch Ihnen schreiben, weil noch immer jener Makel auf ihr haftet,“ antwortete Clifford. „Aber sie ist Ihrer würdig, Valerie, und verdient von Ihnen geliebt und geehrt zu werden.“

Wie eine himmlische Botschaft klang dem jungen Mädchen diese Nachricht. Cliffords Worte erfüllten sie mit Vertrauen auf die Zukunft.

„Erzählen Sie mir mehr von meiner Mutter,“ bat sie flüsternd. „Gewiß muß sie sich ihren Unterhalt mühsam als Erzieherin erwerben. Wie danke ich Miß Wingham für ihre Güte, die mich nun in den Stand setzen wird, meiner Mutter ein sorgenfreies Dasein zu bieten. O, Mr. Clifford, Sie müssen mich zu ihr führen und das recht bald! Ich sehne mich nach dem Augenblick, wo ich endlich meine theure Mutter wiederfinden und in ihre Augen blicken darf.“

„Auch Ihre Mutter sehnt sich leidenschaftlich nach Ihnen, Valerie, aber weil sie nicht frei über ihre Zeit verfügen kann, wird sie übermorgen mit Ihnen an einem dritten Ort zusammentreffen.“

„Sie ist also Erzieherin?“ fragte Valerie.
„Ja,“ antwortete Clifford ohne Zögern, „sie ist Erzieherin und nennt sich Miß Anna Dunley.“

Valerie prägte sich den soeben gehörten Namen ein und fragte dann:

„Wo werde ich meine Mutter treffen?“
„Die Zusammenkunft muß verborgen bleiben. Ihre Mutter wollte mit Ihnen anfangs im Hydepark zusammentreffen, doch da Sie dort nicht ungestört sein würden, bat sie mich, für sie in der Nähe des Parks ein Zimmer zu miethen. Ich habe ihren Auftrag ausgeführt, indem ich mir in einem Hause, welches nur von Künstlern bewohnt wird, ein Zimmer nahm und mich für einen Maler ausgab. Es wird daher nicht auffallen, wenn ich mein Atelier nur zeitweise benütze, und auch Damen daselbst besuchen. Uebermorgen um ein Uhr mittags wird Ihre Mutter Sie dort erwarten.“

„Ich werde mich rechtzeitig einfinden,“ erwiderte Valerie.

Clifford nahm eine Karte aus seinem Taschenbuche und schrieb auf deren Rückseite die Adresse.

„Miß Bloom,“ sagte er dann, ihr die Karte überreichend, „niemand darf ahnen, wohin Sie gehen. Sie müssen Ihr Vorhaben streng vor jedermann geheim halten.“

„Ich werde zu schweigen wissen,“ antwortete Valerie ernst. „Ich bin Ihnen großen Dank schuldig und werde Ihnen diesen Liebesdienst, den Sie mir nur als Freund erweisen konnten, nie vergessen. Leben Sie wohl,“ sagte sie dann, als er sich erhob und sich anschickte, sie zu verlassen. „Ich werde genau nach Ihren Worten handeln.“

Clifford ergriff ihre ihm dargebotene Hand und drückte sie zärtlich. Dann verneigte er sich vor ihr und verließ das Zimmer; auch Valerie zog sich in ihr Gemach zurück, um ungestört über die Ereignisse des Tages nachzudenken.
(Fortf. folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Das fünfzigjährige Jubiläum der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.) Dieses Unternehmen, welches derzeit den Verkehr auf dem Hauptstrome der österreichischen Monarchie vermittelt, begeht in heurigen Jahre die Erinnerungsjahre seines nun fünfzigjährigen Bestandes. Im Jahre 1830 begann nämlich die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft ihre Thätigkeit mit einem Kapitale von 100,000 fl. (200 Actien à 500 fl.) und einem in Wien erbauten Dampfschiffe von 60 Pferdekraft (dasselbe machte seine Probefahrt am 17. September 1830). In dem Zeitraume von 50 Jahren haben nicht nur die Betriebsmittel dieser Gesellschaft und der durch sie vermittelte Personen- und Güterverkehr eine außerordentliche Steigerung erfahren, auch die Leistung der Behälter hat in rascher Progression zugenommen. Augenblicklich besitzt die Gesellschaft 193 Dampfer von nominell 17,245 Pferdekraft, 669 eiserne Schlepper und 5 Bagger. Der Schiffahrtsdienst erstreckt sich auf 529 Meilen (4493 Kilometer). Die Zahl der Stationen, an denen die Fahrzeuge der Gesellschaft regelmäßig landen, beträgt 260. Der Personen- und Warentransport widelt sich so präcise ab, dass nur selten Unfälle zu beklagen sind, und dies ist umso erfreulicher, als der Schiffahrt noch immer zwei mächtige Hindernisse entgegenstehen; die wild zerrissene Strecke zwischen Preßburg und Gönyö und die Katarakte am eisernen Thore.

— (Eine Glätteisnacht in Paris.) Der „N. fr. Pr.“ schreibt man aus Paris: „Es fehlte wenig dazu, so hätte Paris Dienstag nachts eine Wiederholung des denkwürdigen Glätteis der Neujahrsnacht von 1875 erlebt. Nachdem tagsüber eine ziemlich strenge Kälte geherrscht hatte, begann gegen 9 Uhr ein mit Eisnadeln untermengter feiner Regen zu fallen, welcher sofort gefror und das Straßenpflaster augenblicklich mit einer spiegelglatten Eisdicke überzog. Von halb 10 Uhr bis kurz vor Mitternacht boten die belebtesten Straßen ein eigenthümliches Bild dar. Kaum hatte das Glätteis begonnen, so trat auch sofort eine nahezu gänzliche Stodung des Wagenverkehrs ein. In allen Straßen begehrte man Fuhrwerke, deren Bespannung entweder gestürzt war und trotz aller Anstrengungen nicht wieder auf die Beine gebracht werden konnte, oder anderen, die ganz darauf verzichteten, wiederzukommen, und es vorzogen, auf dem Fieck stehen zu bleiben, wieder anderen, welche die Pferde ausgespannt, sie nach Hause geführt und den ledigen Wagen im Stich gelassen hatten. Mit Tramways und Omnibussen geschah es in gleicher Weise. Natürlich mussten die Insassen — wenn sie nicht, wie es in der oben erwähnten Neujahrsnacht factisch vorgekommen ist, in den Wagen übernachtet wollten — den Heimweg zu Fuß antreten. Die großen Boulevards waren um 11 Uhr wie ausgestorben, nachdem gegen die Gewohnheit alle Kaufäden um 10 Uhr schon gesperrt wurden. Auf die glatten Asphalt-Trottoirs, welche ausgezeichnete Schlittschuhbahnen abgegeben hätten, wagte sich niemand, der nicht, wie Schreiber dieses, mit Filzschuhen versehen war. Die wenigen Fußgänger, welchen man begehrte, hatten ihr Schuhwerk mit Sacktüchern, Shawls, Servietten zc. umwickelt und bewegten sich mühsam auf der Chaussee weiter, welche auf einigen Stellen von den Polizei-Agenten mit Kies bestreut worden war. Zwischen 10 und 11 Uhr war es unmöglich, einen Fiaker — nicht zu finden, denn auf den Stationsplätzen standen sie in langen Reihen — aber zur Fahrt zu bewegen waren sie nicht. Einige Kühne Automedons forderten für eine Fahrt 100 Francs. Findige Handelsleute boten vor den Theatern Filzschuhe und Filzsohlen feil und machten damit glänzende Geschäfte. Um halb 12 Uhr trat endlich ein erträglicher Zustand ein. Die Straßen waren wieder passierbar. In den eleganten Boulevards-Restaurants zechten aber die Lebemänner und ihre Begleiterinnen, welche daselbst in großer Zahl vor dem Glätteis Baslucht gesucht hatten, unbelümmert weiter.“

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Aus dem Protokolle über die am 29. Dezember 1879 abgehaltene ordentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain bringen wir folgenden Auszug:

An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitze des Präsidenten Alexander Dreo und in Anwesenheit des landesfürstlichen Commissärs, k. k. Regierungsrathes Rudolf Grafen Chorinsky, folgende Kammermitglieder theil: Ottomar Bamberg, Ferdinand Bilina, Leopold Bürger, Franz Debeuz, Vincenz Hansel, Johann Nep. Horak, Josef Korbin, Heinrich Korn, Max Krenner, Peter Laßnik, Carl Ludmann (Vizepräsident), Michael Pakic und Josef Zenari.

Der Präsident constatirt die Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Anzahl von Kammermitgliedern, erklärt die Sitzung für eröffnet und bestimmt zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolles die Herren Kammerräthe Max Krenner und Heinrich Korn.

I. Das in den Händen der Herren Kammerräthe befindliche Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 1879 wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

II. Der Secretär trägt den Geschäftsbericht vor. Nach demselben gelangt vom 22. Oktober bis 29. Dezember 1879 an die Kammer 294 Geschäftsstücke. Von den Erledigungen werden hervorgehoben:

1.) Die Petition an das hohe Haus der Abgeordneten in betreff der Reform des Währgegesetzes;

2.) die Vorlage des Präliminäres pro 1880 an die k. k. Landesregierung;

3.) zwei Berichte an das k. k. Handelsministerium: a) in betreff der Beschickung der Ausstellung in Melbourne und b) mit negativen Anzeigen, betreffend die Markenregistrierungen, c) der Bericht mit der Anfrage, ob die Zusendung der anlässlich der Pariser Weltausstellung den hierortigen Ausstellern zuerkannten Preise bis Ende Dezember 1879 zu gewärtigen ist,

d) die Petition um Ausbau der Arlbergbahn;

4.) die Verständigung der Interessenten über mehrere Lieferungsanschreibungen;

5.) zwei Berichte an das k. k. See-Arsenalscommando in Pola über die in Krain vorkommenden Holzgattungen unter Namhaftmachung jener Waldbesitzer und Gemeinden, von welchen Schiffsbauholz bezogen werden könnte;

6.) von der Einladung des Kunst-Industrievereines in Graz zur Weihnachtsausstellung und der Ausstellung des Kunstvereines in Agram wurden die beteiligten Kreise in Kenntnis gesetzt;

7.) der Bericht an die k. k. Landesregierung unter Rückschluss der rectificierten militärisch-statistischen Tabellen;

8.) dem k. k. Militär-Verpflegungsmagazin in Laibach wurden über Ersuchen gewerbestatistische Daten bekannt gegeben;

9.) das Gesuch der Ortsgemeinden Radersche, Arnsiche und Kolovrat mehrerer Pfarrämter und Besitzer wegen Verlegung des Postamtes Lole nach St. Georgen bei Islak wurde befürwortend der k. k. Postdirection in Triest in Vorlage gebracht;

10.) die Aeußerung an den k. k. Ober-Postcommissär in Laibach in betreff Vermehrung der Briefträger;

11.) die Mittheilung an den niederösterreichischen Gewerbeverein über den gefassten Beschluss in betreff der angeführten Unterstützung des technologischen Gewerbemuseums in Wien.

(Fortsetzung folgt.)

— (Uebersetzung.) Der k. k. Notar in Sittich, Herr Franz Omachen, wurde über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Laibach überfetzt.

— (Der Laibacher Turnverein) hielt Samstag abends seine diesjährige Hauptversammlung ab. Den vorgetragenen Berichten zufolge erfreut sich der Verein einer namhaften Anzahl unterstützender Mitglieder und im allgemeinen einer ziemlich gleichbleibenden Mitgliederzahl überhaupt. Der Turnplatz wird fleißig besucht, im Durchschnitt von über 14 Turnenden regelmäßig zweimal wöchentlich; außerdem besteht noch eine Niede älterer Vereinsmitglieder, die regelmäßig Samstags von halb 8 bis halb 9 Uhr turnen. Der Kassenbericht lautet sehr günstig und weist einen namhaften Ueberschuss aus. Das Vereinsvermögen beträgt über 400 fl. in Geld und ebensoviel in Geräthschaften zc. Die Versammlung genehmigte sämtliche Berichte, sprach den Functionären für die umsichtige Vereinsleitung den Dank aus und schritt dann, nachdem noch der Vorschlag für 1880 festgestellt worden, zur Neuwahl des Turnrathes. Der bisherige Vorstand Herr Max Krenner erklärte zum Bedauern der Versammlung aufs bestimmteste, eine Wiederwahl wegen Ueberbürdung mit Berufs- und Vereinsgeschäften nicht mehr annehmen zu können, und es wurden dann Nachstehende in den Turnrath gewählt: C. Nütting, Sprechwart; A. Dreffe, Stellvertreter; J. Dürr, Schriftwart; A. Auerbach, Stellvertreter; A. Cantoni, Säckelwart; C. Achtschin, Stellvertreter; J. Pod, Turnwart; H. Klein, Stellvertreter; Turnlehrer J. Schmidt, Zeugwart; W. Cantoni und F. Kordek, Aneipwarte. Mit der Botierung des Dankes an den abtretenden Turnrath und „Gut Heil“ auf den neugewählten wurde sodann die Hauptversammlung geschlossen.

— (Zusammenstoß zweier Fuhrwerke.) Vorgestern stieß in der Nähe des Seunig'schen Hauses in der Burgstallgasse das Pferd des hiesigen Spebiteurs Herrn Ranginger mit einem Bauernfuhrwerke zusammen. Die Wagenstange des letzteren drang hierbei tief in den Bauch des Ranginger'schen Pferdes ein, so dass dem armen Thiere, während es laut jammerte, sofort die Gedärme hervortraten. Die Wagenstange wurde mit Mühe aus dem Leibe des Pferdes herausgezogen und dürfte dasselbe kurz darnach verendet sein.

— (Die Generalversammlung des Marien-Bruderschaftsvereines) findet am nächsten Sonntag, den 25. d. M., vormittags um 10 Uhr im städtischen Rathssaale statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1.) Die Verlesung des Protokolles der letzten Generalversammlung; 2.) Eröffnungsrede des Vorstandes; 3.) Bericht über die Geschäftsthätigkeit im Jahre 1879; 4.) Erziehung des

Seite 80 Millionen für Vicinalwege und 17 Millionen für den Bau von Lyceen hergeben. In der That, meint Herr Leroy-Beaulieu, sei der Augenblick gekommen zu umfassenden Steuerentlastungen, also mindestens um 100 Millionen jährlich, zu schreiten, und dabei sei die Conversion nothwendig.

„Nur in Frankreich — sagt er — kann man noch über die Rechtsmäßigkeit oder Nützlichkeit der Conversion streiten. Der Staat hat in schlimmen Zeiten zu einem sehr hohen Zinsfuße Geld entliehen; jetzt sieht er seinen Credit wieder hergestellt, er kann Geld zu einem niedrigen Zinsfuße finden und bietet seinen alten Creditoren die Wahl zwischen einer Herabsetzung des Zinsfußes und Rückzahlung des dar geliehenen Kapitals. Welche Operation ist natürlicher, vernünftiger und zweckmäßiger? Unseres Erachtens ist das nicht bloß ein Recht des Staates, sondern eine gebieterische Pflicht für ihn. Wie kann er von den Steuerträgern noch länger eine erhöhte Leistung verlangen, um den Rentnern eine Verzinsung zu gewähren, welche 3 pCt. über den gegenwärtigen Discount steht? Der Staat ist der Bevollmächtigte der Steuerpflichtigen; er darf sie nicht um ihre Ersparnisse bringen zu Gunsten anderer, die darauf kein Recht haben. Diese Wahrheit ist allenthalben anerkannt. Das aristokratische England hat die Interessen seiner Staatsschuld durch eine Reihe von Conversionen um 200 Millionen vermindert. Das demokratische Amerika convertirt seit zehn Jahren seine 6proc. in 5proc., dann in 4proc., und sein Credit wächst nur in dem Maße, als diese Operationen sich vermehren. Die kleine Monarchie Belgien schreitet zu einer 4proc. Anleihe, um ihre 4½ proc. zu convertieren; die kleine Republik Schweiz arbeitet in diesem Augenblicke an einer ähnlichen Conversion. Doch warum sprechen wir vom Auslande? Alle französischen Städte und Departements, Paris, Marseille, Lyon, an zwanzig Departements haben im Jahre 1849 ihre alte Schuld convertiert. Dasselbe that kürzlich der Credit Foncier. Warum sollte der Staat sich selbst vererbten, was er unpopulär. Warum die Conversion, sagt man, ist unpopulär. Warum wäre sie es, wenn sie mit einer Steuerentlastung von 100 Millionen verknüpft wäre? Hat etwa die Conversion von 1852 dem Kaiserreiche geschadet? Die Conversion, sagen wir andere, muss wenigstens noch zehn Jahre verschoben bleiben, bis die großen öffentlichen Arbeiten ausgeführt sind. Welch' sonderbares Raisonnement! Weil der Staat seine Schulden vermehren will, soll er die Last seiner alten Schulden nicht erleichtern dürfen? Die Conversion würde den Stand des öffentlichen Crediten erhöhen; unsere dreiprocentige wird auf 85 und vielleicht noch höher gehen, der Staat also eine bedeutende Summe nicht bloß an den Interessen seiner alten Schuld, sondern auch seiner künftigen Anleihen ersparen. Die Conversion ist also unumkehrlich. Herr Léon Say beabsichtigte, sie in 4proc. Heute al pari und mit Garantie gegen jede Einlösung auf zehn Jahre durchzuführen, und das ist auch die einzig richtige Methode, wie sie in England, Amerika, Belgien, der Schweiz, kurz überall angewendet wird. Die alte 4½ proc., welche gegen keine sofortige Einlösung garantiert ist, steht 112 zu 113 Francs; die neue 4½ proc. mit einer zehnjährigen Garantie würde es leicht auf 116 oder 117 (abzüglich des Coupons) bringen. Wir bitten Herrn Magnin, sich recht klar zu machen, dass die Ueberschüsse der Steuern und der Rückgang des Zinsfußes dem Steuerträger zugute kommen müssen. Herr Magnin kann ohne Zweifel andere Entlastungen wählen als diejenigen, für welche Herr Léon Say sich entschieden hatte; zwei Punkte aber sind unbestreitbar: dass man nämlich die Conversion nicht länger aufschieben kann, und den Steuerpflichtigen einen Nachlass von wenigstens 100 Millionen gewähren muss.“

Dazu bemerkt die „Franz. Corr.“: „Der erste Eindruck, welchen der auf die Rentenconversion bringende Artikel des „Journal des Débats“ auf die Börse machte, war ein sensationeller, und die 5proc. Rente eröffnete um 35 Cent. niedriger, 116.17. Bald jedoch begann man sich wieder zu beruhigen. Es ist eine in unterrichteten Kreisen bekannte Thatsache, dass nicht nur der neue Finanzminister Magnin, sondern auch das ganze Cabinet Freycinet und der Präsident der Republik selbst den Augenblick für die in Rede stehende Operation nicht, und richtiger sogar weniger als noch etwa vor einem Jahre, für gekommen halten. Die schlechte Ernte mit ihren Folgen habe den kleinen Besitz schon schwer genug getroffen, dass man ihm jetzt noch eine Einbuße in dem Ertragnisse seiner Rentenanlagen zumuthen dürfte; eine solche Schädigung der Interessen eines beträchtlichen Theiles des Wahlkörpers würde unfehlbar von den regierungseindlichen Parteien in den nächsten Wahlen ausgebeutet werden, und es sei überhaupt nicht die Sache einer schon im Niedergange begriffenen Legislatur, zu einem so einschneidenden Acte zu schreiten. In den Wahlen von 1871 werde die Nation selbst Gelegenheit haben, die vielumstrittene Frage zu entscheiden. Dies ist, wie gesagt, notorisch der Standpunkt der Regierung, und es gilt sogar für möglich, dass sie eine Andeutung dieses Inhaltes auch in ihrer bevorstehenden Declaration geben wird.“

Bereins- und Revisionsausschusses; 5.) Anträge des Vereinsausschusses; 6.) selbständige Anträge der Mitglieder.

(Schadenfeuer.) In Pribstava nächst Mannsburg kam am 9. d. M. gegen 6 Uhr abends im Wohnhause des dortigen Kutschenbesizers Johann Stofic ein Dachfeuer zum Ausbruch, das den Dachstuhl nebst einigen Futtervorräthen und Effecten einäscherte und einen auf 400 fl. bezifferten Schaden anrichtete.

(Gemeindevwahl.) Bei der Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Altenmarkt bei Saas wurden Herr Martin Schweiger, Bezirkswundarzt in Altenmarkt, zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Franz Jaidarski, Jakob Bitar, Franz Perusel und Anton Jakrajsek zu Gemeinderäthen gewählt.

(Unglücksfall auf der Rudolfsbahn.) Ueber einen unter sonderbaren Umständen vorgefallenen schweren Unglücksfall, durch den ein Bahnwächter der Kronprinz-Rudolfsbahn eine tödtliche Verwundung erlitt, welcher er auch bereits erlegen ist, erhält die „Klagenf. Btg.“ folgende Mittheilung: „In der Restauration des Ferdinand Plešicnik in Brückl saß am 14. d. abends eine größere Tischgesellschaft, darunter der Bergingenieur und Werkmeister des Werkes Brückl, der Kaplan von St. Johann am Brückl, ferner Herr Wieser, Sohn des Postmeisters in Bischdorf, dann vulgo Brand, Deconom zu Giersdorf bei Bischdorf, und ein Viehhändler.

Um ungefähr eine Viertelstunde vor Ankunft des regelmäßigen Zuges 604 in Brückl sagte der Restaurateur zu Herren Wieser und vulgo Brand, die einen mit einem Pferde bespannten Schlitten hinter dem Hause stehen hatten, diese Herren mögen sich um das Pferd umsehen, es anbinden oder dabei stehen bleiben, damit es bei Passirung des Zuges nicht durchgehe. Der Viehhändler, der gleichfalls einen bespannten Schlitten vor dem Hause stehen hatte, hatte diese Bemerkung des Restaurateurs gehört und versorgte sofort sein Pferd. Herr Wieser und vulgo Brand sagten aber, es ist nicht nötig, daß sie hinausgehen, das Pferd wird nicht scheu. Die ganze übrige Tischgesellschaft forderte mit dem Restaurateur noch ein zweites und drittes mal die genannten beiden Herren auf, sich um das Pferd zu bekümmern, jedoch erfolglos.

Der Zug passirte die Restauration und dann erst verfügte sich Herr Wieser hinaus, um nach dem Pferde zu sehen und kam in das Gastlocale mit der Nachricht, „das Pferd ist mit dem Schlitten durchgegangen“. Das Pferd wurde scheu, rannte im vollen Galopp zur verschlossenen Drehrampe, bei der der Wächter Peter Juvan den Zug signalisierte, riß durch den Anprall die Kampe auf und der Schlagbaum traf den Wächter in den Rücken; der Wächter fiel dabei so unglücklich, daß seine Hände über den einen Schienenstrang zu liegen kamen und das letzte Rad des Zuges ihm beide Hände abschnitt. Das Pferd verwundete den Wächter noch am Kopfe und galoppierte dann sammt dem Schlitten auf der Bahn dem Zuge nach und wurde von Arbeitern, die zufällig über die Bahn giengen, aufgefangen. Das Pferd und der Schlitten blieben unbeschädigt. Es muß im vorliegenden Falle Herr Wieser, Sohn des Postmeisters von Bischdorf, die volle Verantwortung tragen, da nach § 97 der Betriebsordnung, Thiere in der Nähe der Bahn so zu beaufsichtigen sind, daß sie bei der Vorüberfahrt der Züge nicht scheu werden. Der Wächter Juvan wurde Donnerstag früh in das Spital nach St. Veit überführt und ist bereits Freitag, den 16. d., gestorben.“

Lottoziehungen vom 17. Jänner:

Wien: 29 72 13 52 67. Graz: 73 12 82 64 90.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Wien, 18. Jänner. Die ungarische Delegation votierte in ihrer heutigen Plenarsitzung das Marinebudget nach den Ausschussanträgen, genehmigte einstimmig den Nachtragscredit per 636,000 fl. Für die Repatriierung der bosnischen Flüchtlinge, nachdem die Regierung erklärt hatte, unter diesem Titel keine weiteren Summen zu verlangen. Der Regierungsvertreter legte gleichzeitig den Ausweis über die in der Staatskasse befindlichen gemeinsamen Activen vor.

Wien, 17. Jänner. Die ungarische Delegation votierte unverändert das Budget des Aeußeren und des Finanzministeriums. Im Verlaufe der Debatte betont Graf Andrassy gegenüber Szilagyi, daß die Monarchie im Oriente auf eine ihren gerechten Ansprüchen entsprechende Stufe gehoben wurde. Die Aufgabe der Zukunft sei, die errungenen Vortheile zu verwerten. Andrassy rechtfertigt auch sein Verhalten gegenüber Serbien. Der Regierungsvertreter Kallay hob wiederholt hervor, das Bündnis mit Deutschland bezwecke die Erhaltung des Friedens und die Hoffnung auf die Beseitigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Innsbruck, 17. Jänner. (Presse.) In Meran ist der clericale Tiroler Landtagsabgeordnete Baron Paul Giovanelli gestorben.

Pest, 17. Jänner. (N. fr. Pr.) Auch der heutige Abend verlief still. Die befürchteten weiteren Aufläufe fanden nicht statt. — Verhovays Zustand verschlimmerte sich wieder.

Pest, 16. Jänner. (Frbbl.) Das Leichenbegängnis der zwei Opfer des vorgestrigen Straßenkrawalls verlief ohne Störung, ohne Aufgebot von Machtmitteln und ohne Ansammlung, ruhig und würdig. Die Behörde hatte die Leichen aus dem Rochusspital schon vortags in das Leichenhaus des Friedhofes schaffen lassen, während allgemein geglaubt wurde, daß das Begängnis vom Spital aus stattfinden werde. Damit war jeder Demonstration vorgebeugt. Zum Begräbnis des Juristen Schwarz erschienen an zweihundert Commlitionen, drei hielten am Grabe maßvolle, verständige Reden. — Die von fünfundzwanzig Stadtrepräsentanten verlangte außerordentliche Generalversammlung des Municipiums scheiterte an dem Widerstand des Oberbürgermeisters, der die Einberufung aus Anlaß polizeiwidriger Excesse des Pöbels nicht für opportun erachtete.

Rom, 17. Jänner. (N. fr. Pr.) Da die Verwerfung der Vorlage, betreffend die Abschaffung der Wahlsteuer, durch den Schein sicher scheint, so beabsichtigt das Ministerium durch Ernennung einer größeren Anzahl von Senatoren eine Mehrheit für den Entwurf zu schaffen. Die Kammer wurde vertagt. Bei Wiedereröffnung derselben soll die Wahlsteuervorlage unverändert neuerdings dem Senate vorgelegt werden.

Paris, 17. Jänner. Der „Moniteur“ fordert die „Nordd. Allg. Btg.“ auf, ein Document oder eine ernste Thatsache zur Erhärtung ihrer Behauptung vorzubringen, daß die Männer vom 16. Mai die Unterstützung Deutschlands in der Richtung eines Staatsstreiches verlangt hätten. Jules Favre ist schwer erkrankt.

Paris, 17. Jänner. Persische Nachrichten melden von einer abermaligen russischen Niederlage durch die Turkmeneu. Die Russen mußten Tschikischlan aufgeben und sich auf die Schiffe flüchten.

London, 16. Jänner. General Roberts hat den Posten eines Militärgouverneurs von Kabul aufgehoben und die Leitung der Verwaltung Muhamed Kahn übertragen.

Risch, 17. Jänner. Der serbische Delegierte Marić ist zu den Eisenbahnconferenzen nach Wien abgereist.

Constantinopel, 17. Jänner. In einem Memorandum an die Mächte kündigt Montenegro an, daß es als Pfand für die beanspruchten Verzögerungskosten

von zwei Millionen Gulden das mohamedanische Eigenthum auf dem abgetretenen Gebiete unter Sequester stellen werde. — Die Botschafterconferenz sprach sich dahin aus, daß die neue Organisation des Justizwesens nach vorgängiger Prüfung auch auf die in der Türkei lebenden Ausländer Anwendung finden könne.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. Jänner. Papier-Rente 70.— Silber-Rente 71.15. — Gold-Rente 83.25. — 1860er Staats-Anlehen 132.— — Banfactien 837.— Creditactien 293.75. — London 116.95. — Silber — — R. t. Münz-Ducaten 553.— — 20-Franken-Stücke 9.33. — 100-Reichsmark 57.85.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 17. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 22 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Items include Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste (neu), Hafer, Halbstrauch, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linsen pr. Hektolit., Erbsen, Bohnen, Rindschmalz, Schweinefleisch, Speck, frisch, geräuchert.

Angekommene Fremde.

Am 17. Jänner. Hotel Elefant. Eißler, Bidic, Kaufleute, und v. Bukovich, Schauspieler, Wien. — Rasmundo, Trieste. — Endler, Reß-Gablonz. Baierischer Hof. Kralik, Karlstadt. — Batovec, Sessana. — Albieri, Trieste. Mohren. Fischer, Raibl. Kaiser von Oesterreich. Zupancic, Planina.

Verstorbene.

Den 17. Jänner. Martin Rozman, Armenspründer, 84 J., Burgallgasse Nr. 11, Lungenlähmung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand auf 0° reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Nimmels, Niederschlag in Linien zu 24 St. in 24 Stunden.

Den 17. vormittags Nebel, nachmittags heiter, Höhenwind, Nacht stürmisch. Den 18. morgens Nebel, tagsüber trübe, dünner Schneefall. Das vorgestrige Tagesmittel der Temperatur — 14.9°, das gefrigte — 10.5°, beziehungsweise um 12.8° und 8.5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankagung.

Für die zahlreiche Betheiligung an dem Leichenbegängnisse unseres geliebten Vaters, Herrn

Lorenz Sail,

und insbesondere den Herren Beamten der Südbahn für die schöne Kranzspende drücken wir den tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Angehörigen.

Börsebericht. Wien, 17. Jänner. (1 Uhr.) Die Börse war in sehr guter Stimmung und hauffierte bei starker Betheiligung der Speculation auf der ganzen Linie.

Large table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Columns include 'Werb', 'Ware', and 'Werb'. Instruments listed include Paperrente, Silberrente, Goldrente, Grundentlastungs-Obligationen (Böhmen, Niederösterreich, Galizien, Siebenbürgen, Temeser Banat, Ungarn), Actien von Banken (Anglo-östr. Bank, Creditanstalt, etc.), Actien von Transport-Unternehmungen (Alföb-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, etc.), and Geldsorten (Ducaten, Napoleonsd'or, etc.).